

Beschlussauszug zu BV/01/25-456

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg

vom 25.11.2025

Top 5.1 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens zur Baumaßnahme „Lieferung und Montage von Klimaanlage“ für Kita Dorf Mecklenburg

Herr Spangenberg erteilt Herrn Neumann und Frau Lichtern das Wort. **Herr Neumann und Frau Lichtern** erläutern, warum es notwendig ist, Klimaanlage zu installieren. **Herr Geist** äußert seine Bedenken über den Einsatz von Klimaanlage in der Kindertagesstätte und fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Herr Raebricht ist der Meinung, dass zur Einleitung eines Vergabeverfahrens mindestens zwei Meinungen von Fachleuten vorliegen müssen, was klimaanlagentechnisch Vorort möglich und ist.

Von Seiten der Mitglieder des Bauausschusses wird vorgeschlagen, dass sich die Firmen, die ein Angebot abgeben, vorab die örtlichen Gegebenheiten angucken sollen.

Die Frage von **Herrn Raebricht**, ob der Haushalt 2025/2026 die Lieferung und Montage von Klimaanlage zulässt, beantwortet Herr Augustat mit ja.

Bei der Einleitung eines Vergabeverfahrens muss, laut **Herrn Geist**, Zielsetzung sein, durch Maßnahmen, welcher Art und Weise auch immer, die Temperatur in den beiden 80 qm großen Räumen im Sommer herabzusetzen.

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Baumaßnahme „Lieferung und Montage von Geräten zur Temperaturreduzierung in den Räumlichkeiten der Kita Dorf Mecklenburg“. Eine Vorortbesichtigung ist vor Abgabe eines Angebotes Pflicht.

Die Bauleistung sollen freihändig vergeben werden. Hierzu werden drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten. Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-